

Die Stadt Bad Kreuznach ist Trägerin von insgesamt 19 Kindertagesstätten mit Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten. Für unsere städtische Kindertagesstätte **Zur Klaster (Winzenheim)** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

ERZIEHER/-IN IN DER FUNKTION DER STELLVERTRETENDEN LEITUNG

(m/w/d). Es handelt sich um eine Einrichtung, in der bis zu 110 Kinder im Alter von 2 Monaten bis 6 Jahren betreut werden. Die Einrichtung besteht aus insgesamt sechs Gruppen und ist als reggioinspirierte Kindertagesstätte zertifiziert worden.

Sie sollten über Kenntnisse der neusten Entwicklungen im Bereich der Kindertagesstätten verfügen. Wenn Sie zudem flexibel und teamfähig sind und mehrjährige Berufserfahrung (gerne auch als Leitung oder stellvertretende Leitung) vorweisen können, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stelle ist möglichst in Vollzeit und unbefristet zu besetzen.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst - Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE). Die Eingruppierung wird anhand der Kinderzahl vorgenommen und erfolgt aufgrund der derzeitigen Belegungszahlen nach Entgeltgruppe S 15 TVöD SuE.

Als professionelle Trägerin bieten wir regelmäßig Fachberatung, Supervision, kollegiale Fallberatung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, größeren Verbund von insgesamt 19 Kindertagesstätten, betriebliche Altersvorsorge (ZVK) und verlässliche Regelungen für den öffentlichen Dienst an.

Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt (Nachweis über die Schwerbehinderung erforderlich).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 110-24 bis spätestens 06.01.2025 gerne per Mail (ausschließlich PDF-Format) an „personalamt@bad-kreuznach.de“ oder schriftlich an die Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Abteilung Personalwesen, Postfach 5 63, 55529 Bad Kreuznach.



Wir bitten um die Zusendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Selbstverständlich können die Bewerbungsunterlagen bei Nichtberücksichtigung zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Auch ist es möglich, die Bewerbungsunterlagen persönlich innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens abzuholen.

